

PRESSEMITTEILUNG

der LAG Mittlere Altmark
für die EU-Förderperiode 2014-2020

vom 23. November 2015

LEADER-Aktionsgruppe Mittlere Altmark beschließt Prioritätenliste für 2016

Die Landesregierung hat allen Lokalen Aktionsgruppen (LAG), die am 20.08.2015 für die laufende EU-Förderperiode zugelassen wurden, angeboten, eine erste Prioritätenliste vorzubereiten, um im kommenden Jahr erste Projekte mit Fördermitteln aus dem LEADER-Prozess zu unterstützen. In die engere Wahl konnten jene Vorhaben kommen, die im „Aktionsplan 2016“ der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der LAG stehen.

„Am Anfang einer neuen Förderperiode sind die Rahmenbedingungen meist noch sehr kompliziert, um eine Projektauswahl vorzunehmen“, gibt Verena Schlüsselburg zu bedenken. Noch seien nicht alle Förderrichtlinien, die dringend gebraucht würden, um die Rang- und Reihenfolge der entsprechenden Projekte verlässlich bestimmen zu können, vorhanden und zudem könnte man nicht auf die Hilfe eines professionellen Managements zurückgreifen, so die LAG-Vorsitzende und Bürgermeisterin der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) weiter.

Eine zeitweilige Koordinierungsgruppe und der LAG-Vorstand hatten eine sehr große Zahl von Projektvorschlägen zu sichten, die bis 15.10.2015 bei der Leitung der Aktionsgruppe eingegangen waren. Über 60 Vorhaben stehen nun auf dem Entwurf der Prioritätenliste, die der Mitgliederversammlung am 23.11.2015 in der Hansestadt Seehausen zur Entscheidung vorliegt.

„Mit dem uns zur Verfügung stehenden Budget können wir nicht alle Vorhaben unterstützen“, stellt Christiane Lüdemann, stellv. LAG-Vorsitzende, fest. Für die ersten beiden Jahre der laufenden EU-Förderperiode stünden der LAG rund 2,6 Mio. Euro zur Verfügung, so die Verbandsgemeindebürgermeisterin für die Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf weiter.

Verena Schlüsselburg: „In der von der Landesregierung bestätigten Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) unserer Aktionsgruppe haben wir die Kriterien für die Bewertung der Projekte transparent dargestellt. Jedes Vorhaben auf der Prioritätenliste wurde nach 19 Merkmalen bewertet und mit einem Punktwert versehen.“ Bei Punktgleichheit werde man der Mitgliederversammlung vorschlagen, Vorhaben aus dem Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner (Vereine, Private, Unternehmen) gegenüber kommunalen Projekten besser zu stellen. Auch rangieren bei Punktgleichheit kleinere Vorhaben, auf die die LEADER-Philosophie der Europäischen Union besonderen Wert legt, vor größeren Projekten.

Die LES und der Kriterienkatalog sind bereits seit April 2015 auf der Internetplattform der LAG (www.mittlere-altmark.de) veröffentlicht.

Die Prioritätenliste wird nach der Beschlussfassung dem Landesverwaltungsamt zur Bestätigung vorgelegt und ebenfalls auf die Internetplattform der LAG eingestellt.

Die verbindliche Entscheidung, ob ein Projektträger mit EU-Fördermitteln aus dem LEADER-Prozess rechnen kann, obliegt jedoch den Bewilligungsbehörden des Landes. Diese sind in der laufenden Förderperiode das Landesverwaltungsamt und das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF).

Christiane Lüdemann: „Bis 01.03.2016 müssen alle Projektträger, die auf der Prioritätenliste Platz gefunden haben, ihre Antragsunterlagen bei den Bewilligungsbehörden einreichen.“

Bis zum Jahr 2020 ist davon auszugehen, dass sich der Finanzrahmen der LAG noch deutlich ausdehnen wird. In Sachsen-Anhalt stehen für die laufende Förderperiode bis 2020 nahezu 100 Mio. Euro für den LEADER-Prozess zur Verfügung.

Bisher wurden den Aktionsgruppen ausschließlich Mittel zugeteilt, die aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) stammen. Ab dem Jahr 2017 stehen dann auch Fördermittel aus dem Sozialfonds (ESF) und dem Regionalfonds (EFRE) der Europäischen Union zur Verfügung.

Mehr Informationen: www.mittlere-altmark.de
www.leader.sachsen-anhalt.de

Ansprechpartnerinnen: *Verena Schlüsselburg*
LAG-Vorsitzende
Tel.: 039089 97610
Christiane Lüdemann
Stellv. LAG-Vorsitzende
Tel.: 039000 97 102